

Wissen und Denken der deutschen Welt um die Mitte des 14. Jh.s. Von daher kommt der weitausschließenden Monographie von H. J. eine besondere Bedeutung zu. Das sicher aufgebaute und mit Wärme geschriebene Buch, in dem sich historische und germanistische Betrachtungsweise glücklich miteinander verbinden, macht sich nicht nur um die Klärung von K.s Lebensgeschichte und mit einer abschließenden Sichtung und Datierung seiner Schriften verdient. Es ist eine überzeugende Annahme des Verf.s, daß K.s durchweg um 1350 verfaßten, wissenschaftlichen Schriften, bleibt auch eine Reihe von ihnen mit dem Hauptwerk, der *Oeconomica*, verschollen, ein vom scholastischen Wissenschaftsschema bestimmter einheitlicher Arbeitsplan zugrunde gelegen hat. Diese äußere Einheit ist in der Tiefe durch die Geschlossenheit der inneren Überzeugungen zusammengehalten. J. räumt mit der Legende von dem Bruch in K.s Entwicklung auf: in allen Schriften geht es um die rechte Ordnung und die alte Wahrheit, was als politisches Bekenntnis Liebe zum Reich und Eintreten für das alte Recht heißt. K. war weder einseitiger Parteigänger des Kaisers, noch ausgesprochener Kurialist, sondern: „ein patriotischer Verteidiger des christlichen ordo“. Es ist daher von Bedeutung, was von K.s Kirchenbegriff gesagt wird (S. 28 f., 34 ff., 165 ff.). — An manchen Stellen freilich der ursprünglich als ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Selbstbewußtseins geplanten Arbeit ist das Bild zu stark abgerundet. K.s Gegenüberstellung mit Lupold von Bebenburg (S. 88 ff.) macht ungewollt darauf aufmerksam, daß mit den Begriffen „das alte Wahre“, „das alte Recht“, die wohl geeignet sind, K.s Wesen in der Mitte zu treffen, und die zugleich einen Grundzug des deutschen Selbstbewußtseins im späteren MA. berühren, die verschiedenen Spielarten und Brechungen dieses Selbstbewußtseins nicht mehr zu fassen sind. L. wird K. zu sehr angenähert und mit ihm zu schnell auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Es ist für die Zeit um 1350 nicht mehr allein ausschlaggebend, daß man von der Notwendigkeit eines Weltreichs auf deutscher Grundlage überzeugt ist, sondern wie man sich diese abendländische „Reichs“ordnung und in ihr den deutschen Staat vorstellt. Obwohl ihre Gemeinschaft als „deutsche Konservative“ ungleich stärker ist als das, was L. mit Occam und K. mit den landläufigen Kurialisten verbindet, ist der Unterschied zwischen ihnen doch größer als es J. (S. 89 ff., 101 ff.) wahr haben möchte. Gewiß kämpfen beide für ein „altes Recht“ und die Versöhnung zwischen Reich und Kirche, aber was sie als „Reichsrecht“ verteidigen, ist weithin nicht dasselbe. Für beide ist der deutsche König als gekrönter Kaiser der Weltherrscher, aber nichtsdestoweniger gehen, abgesehen davon, daß sich „die Vorstufen zur Weltherrschaft“ (Apobroation!) nicht so glatt nebeneinanderschalten lassen, ihre Ansichten über die geschichtlichen „Doraussetzungen“ und die „Endwirkungen“ der Herrschaftsbildung auseinander. L. meint mit dem Begriff